



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 23.01.2024**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 17:57 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Schaaf
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle,
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) abwesend ab 17:44 Uhr
Tom Wolter	Fraktion MitBürger
Klaus E. Hänsel	Stadtrat

### **Verwaltung**

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Rene Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
André Bartel	Controller GB II
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Yves Stephan	Controller GB IV
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
Anne Malisch	Stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste**

Kerstin Kölzner	Geschäftsführerin Berufsförderungswerk Halle
Thomas Schied	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig

## **Entschuldigt fehlten:**

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
--------------	-------------------------------------

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr Meerheim** schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

**TOP 7.1**

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt

Vorlage: VII/2023/06185

→ **Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen fehlender Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Herr Sehrndt** vertagte im Namen seiner Fraktion

**TOP 7.3**

Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen

Vorlage: VII/2023/06455

**TOP 7.4**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln

Vorlage: VII/2023/06317

→ **Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen fehlender Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **TOP 7.5**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise

Vorlage: VII/2023/06318

- ➔ **Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen fehlender Zuständigkeit des Finanzausschusses**

**Herr Dr. Thomas** sagte, dass es sich um eine öffentliche Infrastruktur handelt, die im Auftrag der Stadt errichtet und betrieben wird. Somit hat dies finanzielle Auswirkungen.

**Herr Dr. Meerheim** stimmte der Aussage von Herrn Dr. Thomas nicht zu und bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

### **TOP 7.7 + ÄÄ TOP 7.7.1**

Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05683

- ➔ **wurde im Fachausschuss bis März vertagt**
- ➔ **Vorschlag: vertagen auf März**

### **TOP 7.8 + ÄÄ TOP 7.8.1**

Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur

Vorlage: VII/2023/05684

- ➔ **wurde im Fachausschuss bis März vertagt**
- ➔ **Vorschlag: vertagen auf März**

### **TOP 13.1**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu zwei Personalangelegenheiten

Vorlage: VII/2023/06343

- ➔ **Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen fehlender Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Herr Dr. Meerheim** wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

### **TOP 6.5**

Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses

Vorlage: VII/2023/06656

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 6.5.1**

### **TOP 7.2**

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen

Vorlage: VII/2023/06563

➔ **hierzu wurde eine Version gebildet**

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.12.2023  
Vorlage: VII/2024/06671
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig  
Vorlage: VII/2023/06505
- 6.2. Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH – Beantragung Tilgungsaussetzung  
Vorlage: VII/2023/06654
- 6.3. Wirtschaftsplan 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VII/2023/06651
- 6.4. Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VII/2023/06667
- 6.5. Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses  
Vorlage: VII/2023/06656
- 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses  
Vorlage: VII/2024/06759
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt  
Vorlage: VII/2023/06185

**NICHTBEHANDLUNG**

- 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen  
Vorlage: VII/2023/06563
- 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen  
Vorlage: VII/2024/06743
- 7.3. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen  
Vorlage: VII/2023/06455 **VERTAGT**
- 7.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln  
Vorlage: VII/2023/06317 **NICHTBEHANDLUNG**
- 7.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise  
Vorlage: VII/2023/06318 **NICHTBEHANDLUNG**
- 7.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen  
Vorlage: VII/2023/05173
- 7.7. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05683 **VERTAGT**
- 7.7.1 Änderungsantrag der Stadträt\*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683  
Vorlage: VII/2023/06321 **VERTAGT**
- 7.8. Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur  
Vorlage: VII/2023/05684 **VERTAGT**
- 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur ( VII/2023/05684)  
Vorlage: VII/2023/06177 **VERTAGT**
- 7.9. Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Anschaffung von Fahrradflündern  
Vorlage: VII/2023/06573
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2023

- 12. Beschlussvorlagen
  - 12.1. Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin - Personalangelegenheiten  
Vorlage: VII/2023/06649
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 13.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu zwei Personalangelegenheiten  
Vorlage: VII/2023/06343 **NICHTBEHANDLUNG**
- 14. Mitteilungen
  - 14.1. Information und Vorlage des 3./23 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen  
Vorlage: VII/2023/06629
  - 14.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Dezember 2023  
Vorlage: VII/2024/06733
- 15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 16. Anregungen

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

**Herr Dr. Meerheim** beendete die Einwohnerfragestunde.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2023**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.12.2023.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.12.2023  
Vorlage: VII/2024/06671**

---

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.12.2023 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehangen wurden.

## zu 6      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 6.1      **Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig** **Vorlage: VII/2023/06505**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für die städtisch organisierten Museumsnächte ab dem 1. Februar 2024 gemäß Anlage 1.

### zu 6.2      **Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH – Beantragung Tilgungsaussetzung** **Vorlage: VII/2023/06654**

---

**Herr Dr. Thomas** bezog sich auf die Tagesordnungspunkte 6.2 und 6.3 und sagte, dass das Finanzergebnis des Berufsförderungswerkes bis 2028 negativ sein wird. Er bezog sich auf die Ausführungen der BMA und sagte, dass die Maßnahmen bisher nicht ausreichen, um den Weiterbestand des Unternehmens zu gewährleisten. Er fragte, ob die Einstellung der Tilgungszahlung aus dem Bestand des Unternehmens garantiert wird oder ob noch mehr Maßnahmen erforderlich sind, um dieses zu erreichen.

**Herr Wolter** bezog sich auf die erhöhten Kostensätze von 10 % gemäß dem Verhandlungsergebnis und sagte, dass auf der anderen Seite die durchschnittliche Belegung der Abrechnungstage sinkend angegeben ist. Er fragte, mit welcher Perspektive vorgegangen werden soll und ob die Maßnahmen ausreichen.

**Frau Brederlow** bezog sich auf die Aussage von Herrn Dr. Thomas und sagte, dass keiner in diesem Bereich etwas garantieren kann. Maßnahmen werden über die deutsche Rentenversicherung durchgeführt, die seit ein paar Jahren nicht mehr so umgesetzt werden, wie es noch vor 3 bis 4 Jahren der Fall war. Sie sagte, dass das Berufsförderungswerk sich seit ein paar Jahren in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befindet.

**Herr Dr. Meerheim** beantragte für Frau Kölzner Rederecht. Es gab keine Einwendungen.

**Frau Kölzner** sagte, dass es im Jahr 2016 eine ähnliche schwierige Situation gab. Durch ein Strategiekonzept konnte man bis 2019 eine steigende Belegung erreichen. Durch die Corona-Pandemie konnte dies nur noch bis 2021 erhalten werden. Seitdem müssen die Maßnahmen sukzessive weiterentwickelt werden. Sie sagte, dass es entsprechende Überlegungen gibt, welche Maßnahmen wie umgesetzt werden können. In der Geschäftsstelle in Berlin gab es 2023 einen Rückgang der Belegungszahlen, was sich auch auf die Umsatzerlöse auswirkte. Es wird versucht, bei der Belegung insgesamt eine realistische Größe zu erreichen, mit durchschnittlich 110 Teilnehmern. Aktuell sind es 96 Teilnehmer. Sie bezog sich auf die Tilgungsaussetzungen und sagte, dass dies in die

Berechnungen aufgenommen wurde. Weiterhin sagte sie, dass aufgrund der Entwicklung der Rahmenbedingungen in diesem Jahr eine Preissteigerung von 10 % zu verzeichnen war. In den kommenden Jahren müssen diese 10 % in den Kosten- und Preisverhandlungen berücksichtigt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgendem Gesellschafterbeschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Tilgungsleistungen bei den Darlehen einmalig für jeweils 12 Monate auszusetzen und die entsprechenden Anträge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland einzureichen.

**zu 6.3      Wirtschaftsplan 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VII/2023/06651**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgenden Gesellschafterbeschlüssen:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2024.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2024.

**zu 6.4      Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches  
Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VII/2023/06667**

---

**Herr Dr. Thomas** fragte, wer Herr Witte ist.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass Herr Witte der Nachfolger von Frau Dr. Franz ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag des Landes Sachsen-Anhalt wird Herr Samuel Witte in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

**zu 6.5        Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses  
Vorlage: VII/2023/06656**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym  
wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

**Herr Dr. Meerheim**

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6.5, hier geht es um die Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses. Und dazu gibt es einen heute erschienenen Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle. Möchte die Verwaltung nochmal?

**Frau Brederlow**

Ich mach's kurz, wenn ich darf. Ja, also das Projekt an sich ist Ihnen allen schon bekannt. Wir verfolgen das, seitdem wir uns damals an der Ausschreibung Zukunftsstadt beteiligt haben. Da war das unser Projekt, mit dem wir da ins Rennen gegangen sind. Da haben wir leider damals nicht gewonnen. Haben aber gesagt, wir verfolgen es weiter, weil es für uns ein ganz wichtiger Baustein ist. Gerade dort an der Stelle in der südlichen Neustadt, dort auch Perspektiven zu eröffnen für die Menschen, die dort wohnen und bildungsbenachteiligt sind. So deutlich muss man das sagen. Und hier haben wir jetzt die Möglichkeit, wie sie in der Vorlage sehen, ja, auch die ersten Module dieses bereits durch den Stadtrat beschlossenen Grundsatzbeschlusses auch umzusetzen. Das ist jetzt ein Änderungsbeschluss, weil eben nicht die vollen Mittel zur Verfügung stehen, sondern nur ein Teil, aber wir können zumindest mit den wichtigen Teilen Werkstatt, Labor und Beratung starten und haben damit die Möglichkeit, dort auch im Sinne von Berufsorientierung und das wiederum im Sinne fit machen für eine Ausbildung, einiges auch auf den Wegzubringen. Insofern ist das so unser erster Ansatz.

**Herr Dr. Meerheim**

Danke schön, Frau Brederlow, Herr Dr. Thomas.

**Herr Dr. Thomas**

Ich würde dann mal den Änderungsantrag begründen. Von den ursprünglich 28 Mio., die wir im Grundsatzbeschluss dafür haben wollten, sind jetzt ca. 12 Mio. bereitgestellt worden. Davon sollen etwa 3 Mio. für den Ankauf und den Rückbau, Abriss des ehemaligen Studentenwohnheims ausgegeben werden. Und zwar ohne Architektenwettbewerb und ohne Variantenbeschluss. Das wurde mit der besonderen Eilbedürftigkeit begründet. Übrigens die

gleiche Begründung, die wir im Grundsatzbeschluss 21 auch schon stehen hatten. Warum wünschen wir uns da einen Architektenwettbewerb? Das hat zum ersten eine Denkmalschutzvariante. Und zwar kann man in dem Denkmalschutzgutachten, die seit 2016 vorliegen, lesen, dass genau dieses Gebäude, das ehemalige Studentenwohnheim, der Block 495, ich zitiere mal: „eine hohe bau- und kunstgeschichtliche Bedeutung hat“ und weiter, Zitat auch: „eine hohe städtebauliche Bedeutung.“ Das mag jetzt für verwundern, und gerade wenn die Leute in Halle-Neustadt langgelaufen, ist das ja nicht unbedingt gleich erkennbar. Aber was in unserem Bewusstsein, glaube ich, viel zu weit nach hinten gerückt ist, ist, dass Halle-Neustadt eigentlich eine Bauhausstadt ist. Ja, genau das meine ich, Was, fragt Frau Dr. Wünscher? Ja, ein Schüler von Gropius hat diese Stadt konzipiert und gebaut. Richard Paulick, nach ihm ist die Straße benannt. Und das mag vielleicht verwundern, aber damals, als das konzipiert wurde, stand dieses Bauvorhaben in einer Reihe mit den Bauvorhaben in Paris und anderswo in der Welt. Da wurde eine komplett neue Stadt gebaut, und wenn ich mal Bezug zur heutigen Zeit mache, das war eine Großstadt mit 100.000 Einwohnern zum Schluss, um den Chemiarbeiter, Facharbeiterbedarf der Großindustrie in Mitteldeutschland zu decken. Dow Chemical würde wahrscheinlich Tränen in den Augen haben, wenn wir heute ein ähnliches Projekt auf die Reihe bringen würden.

Und was der Denkmalschutz völlig zurecht macht, ist, dass er sagt, diese Grundlagen dieser Bauhausstadt, die wollen wir schützen. Und das ist das alte Stasigebäude, das ist das Plattenwerk, wo die die Prototypen und die Platten gebaut werden, das sind die Grundbaupfeiler sozusagen dieser Stadt. Und dann kam der Sozialismus. Die Stadt wurde weiter zugestellt und im Nachhinein dann wieder teilweise zurückgebaut. Und was wir heute haben, ist sozusagen, und da ist auch der alte Direktor des Bauhauses genau auf dieser Linie, er sagt, das ist quasi eine idealtypische, die beste Verkörperung einer sozialistischen Bauhausstadt, die wir total haben. Und die hängt an einzelnen Gebäuden, die diese Bauhausstadt tatsächlich prägen. Und eines dieser Gebäude haben wir hier vor uns, und das soll, wenn es jetzt nach der Vorlage geht, abgerissen werden. Und man kann noch weiter argumentieren. Man kann sagen, im Grunde ist Neustadt auf den Klimawandel sehr viel besser vorbereitet als die Altstadt. Es ist eine großzügige Stadt, sie ist Luft durchflutet, sie ist grün, die Menschen wohnen dort konzentriert, mit sparsamen Ressourcen. Im Grunde können wir aus der Stadt eine Touristenattraktion machen. Ist vielleicht ein kleines bisschen zugespitzt, aber ich bin schon als Tourist durch ganz andere Gegenden gefahren worden.

So und dann drittes Argument, da gibt es das, was der Bund deutscher Architekten als graue Energie bezeichnet, also in Beton gebundenes CO<sub>2</sub>, das jetzt abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden soll. Der Bund deutscher Architekten fordert in einer großen Kampagne ein Abrissmoratorium, genau für solche Gebäude. Sie sagen, die sollten stehen bleiben, die sind auf den Klimawandel gut vorbereitet, die binden CO<sub>2</sub>, wir können das sanieren, müssen das nicht abreißen. Und dieser Block 495, der hat auch eine wirtschaftliche Zukunft. Das muss keine Ruine bleiben, da sind lauter Einfamilienwohnungen drin. Wir haben von diesen Bauwerken genau zwei in Deutschland. Die stehen beide in Halle-Neustadt. Jetzt soll eines davon abgerissen werden, ohne Architekturwettbewerb, ohne Variantenbeschluss. Das finde ich einfach nicht richtig und nicht nur unter Denkmalschutzaspekten, sondern unter all denen, die ich auch erwähnt habe. Und deshalb haben wir einen recht einfachen Änderungsantrag gestellt. Wir haben den Punkt 3 weggestrichen, nämlich genau den Bezug, dass dort auf einen Variantenbeschluss und auf einen Architekturwettbewerb verzichtet werden soll. Danke.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Danke, Herr Dr. Thomas. Herr Rebenstorf hat das Wort, bitte.

#### **Herr Rebenstorf**

Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wie schon gesagt, kam der Änderungsantrag erst heute bei uns rein. Deswegen gibt es logischerweise noch keine schriftliche Stellungnahme, die kriegen Sie rechtzeitig zum Stadtrat. Wenn sie alles rausstreichen, das heißt, dann wird auch der Gestaltungsbeirat nicht mit einbezogen. Wir

haben zwei Möglichkeiten, um die Gestaltungsqualität in der Architektur sicherzustellen. Entweder wir fordern ein Wettbewerb oder wir gehen in den Gestaltungsbeirat. Wir haben uns als Verwaltung in diesem Falle dazu entschlossen, in den Gestaltungsbeirat mit dem Projekt zu gehen, wenn es dann so weit ist, wenn der entsprechende Planer gebunden werden konnte. Hintergrund ist, wir führen jetzt noch einen aufwendigen Architekturwettbewerb durch, was wir an der Stelle nicht für nötig erachten. Zu dem, was sie ausgeführt haben, sage ich gleich was, verlieren wir schlicht und ergreifend zu viel Zeit. Unter einem halben Jahr wird das nicht laufen, eher ein dreiviertel Jahr. Frau Kollegin Brederlow nickt schon, wir konnten es uns nicht aussuchen am Ende, worüber es gefördert wird. Wir waren froh, dass überhaupt die Tür aufgegangen ist, auch wenn das jetzt nicht das volle Programm ist, sondern der erste Schritt nur. Aber unter all diesen Umständen, wie schwierig das war, das Projekt überhaupt finanziell auf das richtige Gleis zu bringen, müssen wir dieses kurze Zeitfenster jetzt nutzen, um die Planung entsprechend voranzutreiben. Und um sicherzugehen, dass tatsächlich auch die Architekturqualität gehalten wird, gehen wir mit dem Projekt auf jeden Fall in den Gestaltungsbeirat. Dafür haben wir ihn ja extra geschaffen. Bei Projekten, wo es auch dringend notwendig ist, kurzfristig darüber zu sprechen, haben wir dieses Instrument und davon werden wir Gebrauch machen.

Zum Thema Denkmalschutz. Mich wundert es ein bisschen, Herr Dr. Thomas, dass Sie darüber hier reden, weil offiziell uns nichts bekannt ist. Es gibt eine Seite, das ist ja, glaube ich, auch ihr Arbeitgeber, soviel ich weiß, wo eine Karte von Sachsen-Anhalt für jeden jederzeit öffentlich verfügbar ist. Und ich habe eben noch mal nachgeguckt, das Gebäude ist dort nicht ausgewiesen. Das heißt, der Eigentümer erfährt jetzt hier über dieses öffentliche Forum, dass das Landesdenkmalamt beabsichtigt, diese Ausweisung vorzunehmen. Wenn Sie sich diese Karte, wie gesagt, diese öffentlich einsehbar, die nutze ich auch sehr oft, reinschauen, sehe ich im Moment nur, dass der Bereich am Gastronomen Wohnkomplex 1 großflächig unter Denkmalschutz gestellt wurde, sprich der Denkmalbereich bis zu einzelnen Baudenkmalen. Es ist jetzt nichts Internes, was ich sage, unter anderem auch die Gebäude, die gegenüber der Schwimmhalle an der Magistrale stehen. Das ist das, was öffentlich bekannt sein darf. Auch das ehemalige Stasi-Areal. Aber das, was sie eben beschrieben haben, nicht.

Unserer Behörde, der unteren Denkmalschutzbehörde, hat dann die Aufgabe, sobald die Anweisung von der oberen Behörde kommt, dass die Ausweisung erfolgt ist, informieren wir die Eigentümer im Regelfall, so funktioniert das. Und unabhängig vom Denkmalschutz, ob er auf dem Gebäude lastet oder nicht, haben wir ein Projekt, das seit Jahren in der Entwicklung ist. Halle-Neustadt muss sich weiterentwickeln. Halle-Neustadt muss sich im Bereich der Bildung, aber auch im Bereich der beruflichen Qualifizierung weiterentwickeln. Halle-Neustadt ist unter ganz besonderen Umständen vor mittlerweile 60 Jahren entstanden. Diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gibt es nicht mehr und auf diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die wir heute haben, müssen wir zwingend reagieren. Inhaltlich hat Frau Kollegin Brederlow ausgeführt. Ich unterstütze im Bereich der Stadtentwicklung ausdrücklich. Und selbst wenn es dort noch weitere Ausweisungen im Bereich Denkmal geben soll, das wird relativ viel sein, was da vermutlich in Neustadt noch zur Debatte steht, sehen wir trotzdem die Möglichkeit, dass wir mit anderen Nutzungen auch weiter agieren können. Die Altstadt ist das beste Beispiel, die Transformation in den letzten über 30 Jahren ist erfolgreich gelaufen und es hat dann immer Einzeldiskussionen, Einzelgespräche mit den zuständigen Behörden, die uns übergeordnet sind, gegeben, um Lösungen zu finden, wie man dem Denkmalschutz auf der einen Seite gerecht wird, aber auf der anderen Seite eine zeitgemäße Nutzung auch unterbringt. Vielen Dank.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Dr. Thomas, bitte.

#### **Herr Dr. Thomas**

Herr Rebensdorf, das weise ich strikt zurück. Ich habe den Hillmann 2016 zitiert, der liegt ihnen auch vor. Ich bin weder mit dem Denkmalschutz beruflich befasst, noch würde ich hier

die Position des Landesdenkmalamtes wiedergeben, das Macht der Chef des Landesdenkmalamtes. Also Hillmann 2016. Das sind Zitate, die liegen auch ihnen seit fast 10 Jahren vor, danke.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Ranft.

**Frau Ranft**

Also erstmal finde ich das total gut, dass es jetzt dort am Campus vorangeht und dass auch die Verwaltung uns bisher in den unterschiedlichen Runden auch gut mitgenommen hat, wie der Stand ist. Wir können jetzt, glaube ich, alle nichts dafür, dass es jetzt nicht das ganze Geld gibt. Und wir müssen erstmal gucken, wie wir damit umgehen. Und die Verwaltung macht jetzt einen Vorschlag. Was jetzt für mich neu war und davon wurde noch nicht in den bisherigen Fraktionsvorsitzendenrunden oder auch im Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss gesprochen, ist der Abriss des Hauses. Und das hat mich ein bisschen verwundert und da würde ich doch gerne noch mal eine Einlassung zu hören, weil ich hatte jetzt gedacht, dass wir immer noch mit diesen Planungen oder mit diesen Ideen arbeiten, die bei diesen, was Frau Brederlow sagte, Zukunftsstadt passiert sind. Und da hatte ja Daniel Schön, ein Architekt und Stadtplaner, hatte er da so ein paar Varianten vorgeschlagen und wo aber niemals das Haus abgerissen wurde. Bei keiner Variante glaube ich. Und da würde ich gerne mal wissen, also wer hat jetzt entschieden, dass das abgerissen wird, weil was Herr Thomas sagt, das ist ja auch nicht von der Hand zu weisen. Also, das würde mich interessieren. Und dann haben wir gestern in der Fraktionssitzung auch lange darüber diskutiert, wie jetzt der Planer gefunden wird und wer hat jetzt den Oberhut auf? Wir hatten ja heute einen Anruf von Frau Seidel-Jähmig. Aber ist sie jetzt die Projektplanerin? Wer hat den Verwaltungshut auf? Wer sagt, wie ist das Verfahren? Findet eine Ausschreibung statt für den Planer? Ist es eine öffentliche Ausschreibung oder wie müssen wir uns das vorstellen? Und auch das mit dem Gestaltungsbeirat. Also uns ist klar, dass wir Zeitnot haben, aber auch Herr Feigl meinte, der Gestaltungsbeirat wird ja oft erst zu spät einbezogen und kann dann nur noch Nuancen verändern. Deswegen würde, da sind Herr Feigl und ich auch unterschiedlicher Meinung, also für mich würde das jetzt nicht stoppen. Aber ein Wettbewerb ist doch was anderes, als die Einbeziehung vom Gestaltungsbeirat, und das ist uns ja allen klar. Aber dass die Verwaltung vielleicht noch mal darlegt, wieder der interne Abwägungsprozess gelaufen ist, dass wir da noch ein bisschen mehr das verstehen.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Brederlow bitte.

**Frau Brederlow**

Also erstmal so die Gesamtverantwortung, die liegt bei mir, aber wir sind ja in der Verwaltung mit Aufgabenteilung unterwegs, das heißt, wenn wir den Grundsatzbeschluss haben, wird die Beauftragung oder die Ausschreibung für den Planer, und natürlich wird das regulär ausgeschrieben. Die Ausschreibung für den Planer soll über den Fachbereich 24 laufen, also über den Bereich von Herrn Heinz. Das ist auch alles vorbesprochen. Wir sind auch in allen Runden mit dabei, auch was diese ganzen Vorplanungen angeht. Was die damaligen sehr umfassenden Gespräche zur Gestaltung dieses ganzen Areals angeht, ja, da war ein Teilabriss des Gebäudes durchaus mit im Gespräch, aber nie der vollständige. Das ist richtig. Das wird auch sicherlich ein Thema sein, was im Rahmen der Planung nochmal mit zu berücksichtigen sein wird. Allerdings muss uns auch klar sein, dass wir dann auch wissen müssen, was wir denn dann mit den Gebäuden, die dann stehen bleiben.

Da muss man ganz ehrlich sagen, sind momentan, also, wenn wir uns als Stadt kaufen, wir sind nicht die, die Wohnungen vermieten, also müsste man da auch eine Lösung finden. Das sind alles so Themen, die man inhaltlich mitberücksichtigen muss. Aber klar ist, im Rahmen einer Planung muss auch mit geklärt werden, wie geht man denn mit den Gebäuden um. Braucht man die Fläche? Das könnte ja durchaus möglich sein, um hier das entsprechende

Areal auch nutzen zu können oder kann man Teile davon auch weiter nutzen. Das wird also im Rahmen der Planung sein. Was den Wettbewerb angeht, da denke ich an Wettbewerbsverfahren, die ich in der Vergangenheit erlebt habe. Die dauern einfach sehr lange, also mit einem dreiviertel Jahr, ist, glaube ich, Herr Rebenstorf schon recht kurz gewesen. Wenn wir hier tatsächlich einen Wettbewerb noch ausloben wollen, dann können wir die Fördermittel vergessen.

Das muss man so ganz klar sagen. Also wir sind schon wirklich an der Grenze dessen, was möglich ist, in dieser Förderperiode. Sind da auch umfassend mit den Ministerien im Gespräch, und das ist durchaus auch noch nicht save, dass das tatsächlich so kommt, aber inhaltlich wird es auf jeden Fall mitgetragen und wie gesagt, eine Planung wird definitiv dann noch ausgeschrieben werden, regulär und dann steht auch deswegen drin, die Information und Beteiligung der einzelnen Fachausschüsse. Herr Rebenstorf wollte nochmal was zum Gestaltungsbeirat sagen.

### **Herr Rebenstorf**

Ja, danke. Frau Ranft: Wir würden das so machen, anders als wie das jetzt bei privaten Bauvorhaben läuft, wo im Grunde genommen die den Bauantrag schon gestellt haben und wir dann meistens erst deren Planung sehen. Wir würden sehr frühzeitig, sprich jetzt beim nächsten Gestaltungsbeirat, der müsste, wenn ich mich richtig erinnere, im März, sagen wir im Laufe des ersten Quartals, maximal zu Beginn des zweiten Quartals sein wird, würden wir denen das Projekt vorstellen, dass das kommt. Es war der ausdrückliche Wunsch des Gestaltungsbeirates, auch gerade bei kommunalen Projekten, dass wir mit Wiedervorlagen arbeiten, dass sie dann in jedem einzelnen Schritt mitbeteiligt werden und so kämen wir dann auch über die Zeit, dass wir die ersten Hinweise mit da einsammeln, wo noch keine Konkretheit da ist, wo noch nicht klar ist, wie der Baukörper aussieht, wie die Nutzungen aussehen, sondern dass genau die Hinweise kommen von den Architekten, Kollegen, aber auch von der Landschaftsarchitektin, die im Gestaltungsbeirat mit sitzt. Dann ist immer wieder klar: Wir machen im Regelfall drei Gestaltungsbeiräte pro Jahr, dann wäre das eines der wichtigsten Themen, was wir über die Wiedervorlage dann begleiten können und somit hat auch der Kollege Feigl über seine Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat auch noch die Möglichkeit, frühzeitig seine Hinweise zu geben, die dann in den einzelnen Planungsphasen auch mit abzuarbeiten und umzusetzen sind.

### **Herr Dr. Meerheim**

Bitte Frau Ranft.

### **Frau Ranft**

Habe ich das richtig verstanden, dass jetzt zwar in den Unterlagen steht, dass das Haus abgetragen wird, aber das es noch nicht endgültig entschieden ist.

### **Frau Brederlow**

Sie sehen das ja auch in der Zeichnung. Da ist natürlich die Planung, dass dieses vordere Gebäude, das wir an der Paulickstraße errichten wollen, dass das zumindest zur Disposition steht. Es ist ein Thema, wie die Planung mit dieser ganzen Sache umgeht. Das hatten wir ja damals auch in diesen umfangreichen Gesprächen, die wir dann vor Ort hatten, wo ja die Fraktion auch beteiligt waren, ja durchaus auch als ein Thema mit: Was ist dort erhaltenswert, was ist möglich, was kann man mit einbinden und momentan laufen auch gerade intensive Gespräche mit den künftigen Nutzern. Die haben natürlich auch nochmal ihre Ansprüche, wo man auch gucken muss: Was kann ich denn da auch mitnutzen, was vor Ort vorhanden ist. Es ist eine, also die momentan bevorzugte Möglichkeit, unter der Variante aber noch nicht in Stein gemeißelt.

### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter.

### **Herr Wolter**

Der Arbeitsstand in dem Moment, wo man jetzt hier reingeht. Wir sind quasi nicht der Planungsausschuss, sondern es geht hier um, sage ich mal so, um Veränderung des Grundsatzbeschlusses, wenn ich mir den Grundsatzbeschluss, der nach sehr weit gefassten Beauftragung aussah, natürlich mit der inhaltlichen Zielstellung, aber auch mit bestimmten Verfahren. Es ist ja so, dass wir jetzt hier nur über die Modifizierung und Anpassung eigentlich sprechen. Damit trotzdem, sage ich mal, fühlt es sich im Moment irgendwie ungenau an, weil wir ja in der Sache sozusagen trotzdem noch sehr fiktiv sind. Also wir haben immer noch, natürlich nicht den Zuwendungsbescheid. Es ist noch nicht klar, ob es überhaupt die Finanzierung dann gibt, ob das alles genehmigungsfähig ist. Das ist alles in der Planung. Dann habe ich sozusagen dann nochmal in der Vorlage auch mit Feinplanung Nutzungskonzept. Das wäre eine Frage mit den STARK-Mitteln, wo dann Personalstellen damit geschaffen werden. Das ist ja auch noch, denk ich mal offen. Also das ist sozusagen sehr viel unbekannt.

Die Beschreibung, die Sie jetzt sozusagen haben aufgrund Änderungsanträge oder beziehungsweise der Antworten, ist für mich ja auch so, dass ich sage, uns geht es doch um die Qualität in anderen Vorgängen. Herr Rebenstorf, sie sagen natürlich auch oft, dass es notwendig ist, da wettbewerbsähnliche oder Realisierungsverfahren zu machen. Da fehlt mir im Moment auch gerade so richtig die Fantasie, weil wir sprechen als Beispiel über Nachhaltigkeit im Bau. Das Thema der CO2-gebundenen Häuser, die dort stehen, der Materialien, der Wiederverwertbarkeit, also sozusagen sind bestimmte Themen, sind ja dann trotzdem egal, wie ich den Rückbau, Teilrückbau, Ganzzückbau realisiere, sind für mich schon irgendwie.

Wenn wir jetzt hier zustimmen, zumindest irgendwo. Wo wird das diskutiert? Also wir geben dann sozusagen das frei an sie und sagen: Wir hoffen mal das Beste. In anderen Verfahren sind wir da genauer, sage ich mal, über die Schritte und in dem Moment meine Frage ist sozusagen erstmal zu dem Genehmigungsverfahren, zu den Anträgen, weil das ist hier der Finanzausschuss und wie der Stand ist, wann wir das erwarten können und in dem Zusammenhang erklären sie ja. Darauf zieht dann meine zweite Frage. Dass wir hier zeitlich gebunden sind. Das erschließt sich mir jetzt in der Vorlage nicht wirklich, weil sie natürlich sagen, alles steht in Abhängigkeit mit Genehmigung. Komplett. Sie haben trotzdem in der Finanzplanung, glaube ich, so ca. 300.000 Euro jetzt schon für dieses Jahr eingeplant. Wo ich davon ausgehe, dass sie nicht über Fördermittel, sondern über Eigenmittel gedeckt werden.

Dann sage ich gut, also es ist alles ungewiss. Es kann sich auch über ein Jahr noch verschieben, weil die Genehmigungsverfahren bei der EU oder sonst wem noch laufen und wir bestimmte Nachlieferungen haben und sonst was. Können Sie das nochmal begründen, was jetzt der Zeitplan in Bezug zum Ausschluss des Wettbewerbs ist, sage ich mal. Wir sprechen gerade über so ein fiktives Dreivierteljahr, was wir nicht haben, weil wir so schnell wie möglich handeln wollten. Das würde ich gerne. Also diese zwei Fragen hätte ich. Warum Dreivierteljahr? Im Moment sehe ich das Dreivierteljahr hier, sage ich mal so lapidar. Ich habe dann noch eine weitere Anmerkung zum Thema des Änderungsantrages.

### **Frau Brederlow**

Es geht hierbei um einen Änderungsbeschluss, der uns in die Lage versetzt, überhaupt einen Antrag zu stellen. Bis jetzt haben wir nur den Grundsatzbeschluss und in dem Umfang können wir keinen Antrag stellen. Deswegen die Änderung. Auch in Abstimmung tatsächlich mit den verschiedenen Institutionen im Land. Ich habe ja gesagt, es ist durchaus noch nicht klar, ob die EU dem Ganzen zustimmt, aber es ist da doch einiges in Bewegung. Der Zeitplan ergibt sich daraus, dass wir in der ersten Förderphase sind und die endet 2027, das heißt, wir müssen tatsächlich dann auch abrechnen. Spätestens 2028 muss auch alles abgerechnet sein und das sind einfach so die Erfahrungen. Wir haben ja nun lange genug STARK III auch gemacht. Das sind ja nun die Erfahrungen auch mit bestimmten Förderprogrammen, wie lange wir brauchen, um bestimmte Sachen vorzubereiten und umzusetzen und dann auch abzurechnen. Die Planungen, die dreihunderttausend, sind

tatsächlich gedacht, um die Planungen jetzt auf den Weg zu bringen, wenn wir den Grundsatzbeschluss haben, damit wir mit einem ganz konkreten Antrag, der dann so konkret ist, dass wir das beantworten können, was sie auch heute hier sicherlich im Hinterkopf als Fragen haben zur Gestaltung des Baues dann auch beantworten können. Das können wir im Moment noch nicht, in der Situation sind wir ja noch gar nicht.

Wir sind quasi noch tatsächlich beim allerersten Schritt. Gehen wir in das Antragsverfahren, wenn Sie das ablehnen, brauchen wir den Antrag nicht zu stellen. Also, das würde uns bisschen Arbeit nehmen, ja, aber wir dann weiterhin nach Fördermitteln suchen müssen. Das ist momentan das Problem. Wir brauchen erstmal ihr okay. Zu dem Punkt 3 nochmal Wettbewerb. Wir geben die Planung in Auftrag. Wie gesagt, Wettbewerbsverfahren habe ich so erlebt, dass sie länger brauchen, zumal hier an der Stelle ja auch schon was vorliegt, auch aus früheren Zeiten, aber immerhin, wo man auch sagen kann, inwiefern bestimmte Dinge, die wir vor sechs, sieben Jahren da besprochen haben, hier vielleicht auch mitgenutzt werden können. Das ist ja auch schon so eine Frage an der Stelle. Also da sind wir momentan mit den künftigen Nutzern und auch an der Zusammenstellung der Aufgabenstellung überhaupt für die Planer. Da arbeiten wir momentan dran, sind ja mehrere Schritte, die man machen muss, kann man ja auch nicht so ins Blaue hinein beauftragen, sondern es muss recht konkret sein und das läuft momentan parallel.

### **Herr Meerheim**

Bitte.

### **Herr Wolter**

Dankeschön, für die Erläuterung. Für mich zumindest als Spiegelung: Ich bin da im Moment nicht zustimmungsbereit oder auch nicht fähig, sozusagen würde mich da jetzt auch nicht dagegen aussprechen, aber ich sehe da schon nochmal nach Art Modifikationsbedarf. Also da ist sozusagen so viel Ungewissheit drin. Also wenn wir den Punkt 3 hier drin lassen und sozusagen der Änderungsantrag keine Mehrheit findet. Ich finde den nicht zustimmungsfähig, den Änderungsantrag aber vor allen Dingen, weil er drei Punkte rausnimmt, Herr Dr. Thomas.

Nämlich vor allen Dingen das, worauf Herr Rebenstorf hingewiesen hat, also das wegen der Gestaltungsbeiratsbesprechung rausnehmen, das ist einfach für mich sinnfrei, also egal, ob sozusagen mit Variantenbeschluss oder ohne, finde ich das absolut richtig. Das ist eines der Gestaltungsfachgremien, die wir haben und die sollte man auch nutzen dafür. Aber was sie hier herausnehmen als Verwaltung, ist ja sozusagen der Realisierungswettbewerb. Darüber hat Herr Dr. Thomas gesprochen, den kann man dann Architekturwettbewerb nennen, aber das finde ich ja eher noch mal eine andere Form dazu. Aber was ich ja wichtiger finde, ist ja, wenn sie gleichzeitig den Variantenbeschluss jetzt herausnehmen. Diese Ungewissheit, die ja auch Frau Ranft jetzt nachgefragt hat: Teilabriss, Teilrückbau, wie sieht es aus und so weiter. Wir geben quasi das komplette Paket weg, diskutieren dann nicht mehr hier im Rat drüber.

Wir machen eben keine Variantenbeschlüsse und gleichzeitig einen Realisierungswettbewerb herauszunehmen. Finde ich sozusagen zumindest nicht ganz. Es fühlt sich nicht gut an, weil man da sozusagen zu viele Unbekannte hat. Insofern kann ich auf der einen Seite verstehen das Dr. Thomas, das hier so schildert. Aber für mich ist das auch ein Gesamtgebiet, für sich entwickelt hat und vor allen Dingen in einem extrem spannenden dreißigjährigen Transformationsprozess seit 1990 ist, die Neustadt. Das klingt so ein bisschen Herr Dr. Thomas so nach, ich will das schöne Halle-Neustadt zurück. Das ist aber nie gegeben hat, sondern das, was auf dem Papier dort entworfen wurde, ist ja auch nicht fertiggestellt worden, das wissen die Fachleute, das kann man nur in China teilweise bewundern, wo das sozusagen in seiner ganzen Konzeption umgesetzt wurde. Aber hier ist es eher so, dass man sagt: Das ist ja in der Transformation in einer Veränderung.

Jeder Eigentümer, der da irgendwie unterwegs ist, das ganze Neustadt-Zentrum, ist neugestaltet worden und so weiter. Ich glaube, das ist sozusagen nicht steht und fällt: Die historische Betrachtung von Neustadt über den Erhalt dieses Gebäudes. Ich finde es eher

spannend, sozusagen diese Transformationsprozesse da weiter voranzutreiben und dann in irgendeiner Form die moderne Stadt zu verteidigen. Insofern das Argument, ist es jetzt in der Denkmalliste oder nicht, kommt dann auch noch dazu. Aber das kann ich nicht nachvollziehen. Was ich nachvollziehen kann, ist eben der Ausschluss von Wettbewerb und von Variantenbeschluss. Das halte ich im Moment mit der Vorlage wirklich schwierig, das gleichzeitig rauszunehmen.

**Herr Dr. Meerheim**

Gut als nächster ist Herr Scholtyssek dran.

**Herr Scholtyssek**

Vielen Dank. Ich muss zugeben, ich bin ein klein wenig irritiert. Ich bin jetzt kein intimer Kenner dieses Projektes, muss ich gestehen, aber ich habe das in den bisherigen Besprechungen immer so verstanden, dass es eine fertige Konzeption gibt, die umgesetzt werden soll. Dass man dafür die Fläche dieses Hochhauses benötigt, das es also abgerissen werden soll, weil man die Fläche braucht, das klingt jetzt hier wieder ein bisschen anders. Ich habe einfach die konkrete Frage, falls wir als Stadt dieses Grundstück mit diesem Hochhaus drauf, kaufen und dann wird es unter Denkmalschutz gestellt. Was machen wir dann? Sind dann sämtliche Planungen bisher hinfällig? Wir haben irgendein Objekt, das wir eigentlich gar nicht brauchen, oder gibt es dann auch Nutzungskonzeptionen, dass man das auch mit dem Denkmalschutzstatus irgendwie in dieses Projekt integrieren kann.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte, Herr Rebenstorf.

**Herr Rebenstorf**

Danke Herr Meerheim. Herr Scholtyssek, ich hatte vorhin versucht, es auszuführen. Wir haben in der ganzen Stadt sehr viel Denkmalschutz, Denkmalbereich, Einzeldenkmale usw. und man hat immer Lösungen gefunden für die konkreten Nutzungen, die wir am Standort XY unterbringen wollten. Entweder in Kombination mit dem Gebäude, ohne das Gebäude, durch Neubauten, durch Ergänzungen oder wie auch immer. Das ist etwas, was dann ganz konkret im Antragsverfahren, falls es kommen sollte, besprochen werden muss. Warum wir das Grundstück brauchen, und es nochmal deutlich zu sagen, ansonsten würde der jetzige Eigentümer, es ist im Landesbesitz, an Dritte verkaufen und auch die hätten das Problem, dass das Grundstück, was sie haben, nur der Fußabdruck von dem Gebäude selber ist und die die eine oder andere Fläche drumherum noch bräuchten, um das Gebäude wirklich vernünftig zu entwickeln. Was wir nicht brauchen, sind die billigsten Einzimmerapartments an der Stelle, was brauchen wir in Neustadt, siehe Muldestraße, das Projekt macht gerade gute Fortschritte.

Das ließe sich, an der Stelle auch nicht realisieren. Also besteht die große Gefahr, dass es an jemand Dritten geht und ich verweise nur auf den Südpark. Da haben Sie das beste Beispiel, was passiert, wenn Sie es aus der Hand geben, ohne dass wir als Stadt noch steuern können. Alleine für den Flächenbedarf, denn wir haben, ob wir ihn sofort haben oder ob ihn der Bereich GB IV, erst in 5 Jahren oder in 10 Jahren braucht. Ist dieses Gebäude weg, ist das Grundstück weg und dann haben wir null Optionen, irgendwie diesen Schulstandort noch vernünftig zu entwickeln. Die Gefahr, wie gesagt besteht, dass es dann eher an die übliche Investorengemeinschaft in Übersee geht, wo wieder keiner weiß, wo Halle ist und sie als Stadtentwickler nirgendwo weiterkommen und in toten Briefkästen enden.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte, Herr Scholtyssek.

**Herr Scholtyssek**

Das leuchtet mir ja vollkommen ein, da bin ich ja total bei ihm. Nur die Frage ist: Was will die Stadt mit einem möglicherweise unter Denkmalschutz stehendem Wohngebäude.

**Herr Rebenstorf**

Ich habe es vorhin gesagt. Die Frage stellt sich im Moment noch nicht, weil die Ausweisung nicht offiziell erfolgt ist. Unabhängig davon haben wir ein Projekt, was bekanntermaßen schon seit fast 10 Jahren geht. Die Zukunftsstadt müsste jetzt auch 10 Jahre her sein, die Grundsatzbeschlüsse hatten sie ja bereits gefasst gehabt und wir haben einen gewissen Projektentwicklungsstand bereits und man muss auch noch bedenken, es ist das gleiche Ministerium zuständig in Magdeburg, als oberste Behörde sowohl für den Denkmalschutz als auch für die Beantragung der Fördermittel laufen wird.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Dr. Thomas.

**Herr Dr. Thomas**

Also ich bin ja durchaus bei Herrn Regensdorf, dass man sich über dieses Gebäude Gedanken machen muss. Wenn ich jetzt Frau Brederlow mal beim Wort nehme, dann haben sie im Moment nur eine gewisse Vorstellung, dass sie das Grundstück brauchen und sie setzen von den 12 Millionen, die sie kriegen, 3 Millionen für den Kauf dieses Gebäudes ein und den Abriss, anstatt die 3 Millionen direkt in ihr eigenes Projekt zu stecken. Es macht meines Erachtens auch einfach finanziell keinen Sinn, jetzt dem Land dieses Gebäude abzukaufen. Nehmen Sie doch das Geld und entwickeln Ihren Bildungscampus. Das wäre viel besser.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte nicht durcheinanderreden. Melden ist Bürgerpflicht. Herr Hänsel bitte.

**Herr Hänsel**

Der eigentliche Grundsatzbeschluss war vor meiner Zeit im Rat. Deswegen gebe ich zu, dass ich dann nicht besonders tief im Thema bin und mir meine Meinung jetzt aus der Argumentation bilde und bilden muss. Das mache ich auch. Ich kann den Einsatz von Herrn Dr. Thomas gut nachvollziehen. Ich würde mir gerade in Halle-Neustadt auch einen Architektenwettbewerb wünschen und kann diesen Änderungsantrag deswegen erstmal grundsätzlich nachvollziehen. Ich sehe auch nicht die Streichung des Satzes, „der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen“, besonders gefährlich, weil das ist ja das Ersatzangebot der Verwaltung für den Entfall.

Das war ein Beschluss und des Planungswettbewerbes. Die Streichung schließt nicht aus, dass der Gestaltungsbeirat trotzdem beteiligt werden darf. Insofern ist das für mich an der Stelle kein Kriterium, das weg zu tun. Ich bin so ein bisschen hin und hergerissen, Architektenwettbewerb und Variantenbeschluss halte ich eigentlich für notwendig und richtig. Die Zeitschiene ist mir noch nicht ganz klar. Die erste Formulierung von ihnen, Frau Brederlow, war so ein bisschen salopp, wie wir können die Fördermittel vergessen. Etwas später kam dann 2028, was ja immerhin von jetzt aus gerechnet vier Jahre sind. Das kann ich auch nicht ganz nachvollziehen, wieso wir da die Fördermittel vergessen können, weil vier Jahre erscheinen mit doch.

**Herr Dr. Meerheim**

Fünf Jahre!

**Herr Hänsel**

Oder fünf Jahre erscheinen mir doch auch als reichlich auskömmlicher Zeitraum. Deswegen neige ich dazu zu glauben, dass das Dreivierteljahr-Architektenwettbewerb hier gut investiert

ist und auch noch funktionieren dürfte. Es sei denn, sie können mich jetzt vom Gegenteil überzeugen. Aber die Überzeugungskraft, die habe ich jetzt noch nicht verspürt.

#### **Frau Brederlow**

Ich würde dann mal bitten, dass Frau Seidel-Jähniß dazu mal was sagen darf, weil sie direkt mit dem Fördermittelgeber verhandelt.

#### **Herr Meerheim**

Sie dürfen, wenn ich es sage. Jetzt dürfen Sie.

#### **Frau Seidel-Jähniß**

Guten Tag in der Runde. Ich will noch mal zu zwei Punkten versuchen, ein bisschen Klarheit zu schaffen und zu ergänzen. Der erste Punkt ist, wir reden ja hier bei der Förderung oder bei dieser Option auf Förderung, zu der wir in Verhandlungen mit dem Land sind, über JTF. JTF hat eine begrenzte Laufzeit in dieser Förderperiode, in die wir jetzt einsteigen könnten, beispielsweise auf die wir uns jetzt bewerben können. Das heißt, momentan, und das ist auch im Zeitplan zu ersehen, ist die Abrechnung des Projekts 2028 geplant, das heißt, in der Zeit muss die Vergabe nach EU-Recht erfolgen.

Das sind relativ lange Fristen. Es muss die Planung erfolgen, es muss die verwaltungsinterne Absprache erfolgen und es müssen der Bau und alle Bauvorbereitungen kurzgefasst erfolgen. Das ist einfach der Grund, warum wir relativ großen Zeitdruck hätten bei der Umsetzung des Projekts. Das Zweite, was ich gern noch ergänzen wollte, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass bei JTF-Förderung alle sofort an die Richtlinie denken. Es gibt ein JTF-Programm, das definiert im Groben die Förderpunkte, die Bereiche, in denen gefördert werden kann. Es gibt eine Richtlinie, worauf wir jetzt gerade verhandeln. Die Option, die wir gerade verhandeln, ist eine Einzelförderung.

Das heißt, das Bedarf verschiedener Änderungen in verschiedenen Gremien, das bereiten wir gerade gemeinsam mit verschiedenen Institutionen im Land vor und sprechen ab, was möglich wäre an der Stelle. Das ist auch, wo Frau Brederlow meinte: Da kann natürlich immer an irgendeiner Stelle noch was passieren. Aber im Grundsatz, wir bewerben uns auf keine Richtlinie, sondern wir bewerben uns auf eine Einzelförderung. Ich weiß jetzt nicht, ob ich noch vielleicht eine Frage oder irgendwas vergessen habe, was ich beantworten kann.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Nichts vergessen, dann ist der nächste dran, Herr Dr. Lochmann.

#### **Herr Dr. Lochmann**

Ja, vielen Dank. Ich wollte noch mal eingehend auf die Begleitung dieses, was jetzt auch schon mehrfach genannt wurde, aber ich habe irgendwie die, die Antwort ist noch nicht ganz klar, des begleiteten Planungsvorhabens. Sie haben gesagt, Fachbereich Immobilien schreibt ein Architekturbüro aus. Alles gut, jetzt hat man Architekten. Aber man wirft sozusagen dieses Projekt nicht über den Zaun und sagt gut, und im Vierteljahr ist dann der Gestaltungsbeirat und dann gehen wir in den Gestaltungsbeirat. Wer begleitet denn sozusagen oder wer macht auch Vorgaben, wer diskutiert mit dem Architekten über mögliche Varianten, weil natürlich habe ich am Anfang der Entwurfsplanung irgendwelche Varianten, die diskutiert werden.

Wer diskutiert denn das aus der Stadtverwaltung mit ihm. Wer begleitet das? Wie stellen wir eben sicher, das jetzt nicht nur. Es steht auch drin, es alle Vierteljahre berichtet in den entsprechenden Ausschüssen. Das reicht halt irgendwie gefühlt nicht oder das dreimal im Jahr der Gestaltungsbeirat, dem das vorgestellt wird. Das ist ein sehr langer Zeitraum, gerade weil eben diese beiden Punkte wegfallen, der Wettbewerb und der Variantenbeschluss. Sie merken es, es braucht irgendwie mehr das Gefühl, das ist dort eine enge Begleitung dieses Entwurfes gibt. Damit der Entwurf oder der Bau natürlich am Ende im Sinne dessen ist, was wir als Stadtrat wollen. Wie können wir das besser fassbar

machen, dass der Gestaltungsbeirat und auch der Stadtrat und wir auch Einfluss haben. Nicht nur ab und zu mal einen Zwischenstand gezeigt wird.

### **Frau Brederlow**

Also zunächst mal innerhalb der Verwaltung, sind es die beiden Geschäftsbereiche, die eng zusammenarbeiten, die jetzt gerade ja auch agieren, federführend, weil es inhaltlich um den Campus geht. Da ist mein Geschäftsbereich aber in enger Abstimmung sowie wir es damals eigentlich auch hatten in dem Wettbewerb zur Zukunftsstadt mit dem Geschäftsbereich Planen und Bauen, also mit dem Geschäftsbereich von Herrn Rebenstorf unter Beteiligung des Immobilienmanagements, weil die ja am Ende das umsetzen. Das ist ein regelmäßiger Arbeitskontakt. Wir haben uns jetzt mal gerade so abgestimmt. Man kann natürlich über ein Thema auch sich verständigen, jetzt nicht als Architektenwettbewerb, sondern tatsächlich, wenn die Planungsphasen sind, tatsächlich auch einen Workshop mit den Fraktionen zu machen, zu den Phasen, die wir tatsächlich haben. Was die Stände sind, dann im Rahmen der Planungsphasen.

Das können wir uns durchaus vorstellen, um dann tatsächlich die Fraktionen auch mitzunehmen, um dann auch zu sagen, das ist das, bevor es dann auch in die verschiedenen Ausschüsse ja noch mal gehen muss, bevor der Bau kommt. Es ist ja nicht so, dass das dann umgesetzt wird, ohne dass es Ausschussbeteiligung ist. Dass man dann noch mal sagen kann, wir haben da verschiedene Varianten, die diskutiert werden können und wo man eine Vorzugsvariante hat.

### **Herr Meerheim**

Herr Eigendorf.

### **Herr Eigendorf**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es hat sowas Sicherheitsgebendes, das für manche Diskussion wir hier irgendwie bei jedem Projekt aufs Neue führen. Ich finde den Ansatzpunkt, den Frau Brederlow gewählt hat, sehr sinnvoll. Wir rutschen gerade in der Diskussion in so einem Punkt ab, wo wir so tun, als ob dieser Beschluss heute der erste und letzte Beschluss zu dem Thema ist. Dann läuft es ja alles ohne uns, so ist es ja faktisch nicht und ich finde vor dem Hintergrund, das Angebot als Alternative zu einem Architekturwettbewerb mit Workshops zu arbeiten, sehr sinnvoll. Das haben wir in den letzten Jahren auch in anderen Bereichen gemacht. Es war nicht immer vergnügungssteuerpflichtig, aber es war immer produktiv und es hat immer zu einem Ergebnis geführt und warum das nicht an dieser Stelle auch so machen. Im Architekturwettbewerb sehe ich sehr kritisch, gerade auch, weil wir hier über den JTF reden. Das ist ja nur ein Programm. Da gebe ich ehrlich zu, ich glaube, es geht vielen von ihnen auch so. Da ist man immer erst mal skeptisch, wenn es heißt, es kommt eine Finanzierung über JTF, weil wir ja jetzt schon mit verschiedenen Projekten ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben, mit diesem Topf.

Wenn das geht und wenn das in den Fördermittelfristen oder in den Bindungsfristen möglich ist, halte ich es für überaus sinnvoll, dass wir das auch nutzen und nicht auf einen Poker eingehen, ob wir vielleicht den Architekturwettbewerb vorher noch schaffen oder nicht schaffen. Nächster Punkt, den ich gerne anbringen möchte, ist die Frage mit dem Denkmalschutz und den alternativen Flächen. Ich sehe hier allerdings, wenn wir diese Vorhaltefläche für die Schulerweiterung ernst nehmen, in diesem Bereich keine andere Fläche und die Idee, da kam es ja auch her, aus dem Zukunftsstadtthema da es exakt dahin zu packen.

Mir würden im Stadtgebiet viele andere Flächen einfallen, wo man sowas hinmachen könnte. Sinn und Zweck war ja gerade, es an diesen Standort zu machen und da soll es auch hin und das ist auch sinnvoll. Ich frage mich so ein bisschen, worüber wir gerade diskutieren, wenn wir über Denkmalschutz reden. Ich fand es ja ganz unterhaltsam zu Beginn des Austauschs zwischen Herrn Rebenstorf und Herrn Dr. Thomas. Eigentlich ist doch jetzt das Thema, zumindest nach meiner Wahrnehmung soweit kraftgezogen, als dass Dr. Thomas nochmal festgehalten hat, dass er aus dem Dokument zediert hat, das schon viele Jahre alt

ist. Der Stadtverwaltung sind keine aktuellen Bestrebungen bekannt, in Bezug auf den Denkmalschutz. Deswegen haben wir jetzt den Status quo und alles, was wir gerade in Bezug auf den Denkmalschutz diskutieren, ist nicht auf irgendwelche aktuellen Hinweise oder aktuelle Diskussionen gestützt, sondern ist ein Spiel von „was wäre wenn“.

Deswegen wäre das vor dem Hintergrund nach meiner Auffassung auch zu vernachlässigen oder um es zusammenzufassen, gerade mit dem, was Frau Brederlow gerade nochmal zu Protokoll gegeben hat, mit dem Angebot, da noch mal in eine Workshop-Phase zu gehen vor den nächsten Beschlüssen, die wir zu dem Thema haben, halte ich die Vorlage für zustimmungsfähig. Vielen Dank.

### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Rebenstorf.

### **Herr Rebenstorf**

Vielen Dank, Herr Eigendorf. Ich würde nochmal indirekt kurz eingehen. Nicht dass das mit dem Denkmalschutz jetzt hier eine völlig andere Richtung läuft. Das, was 2016 angeschoben wurde, das war ein Kunsthistoriker, der sich mit dem Thema insgesamt auseinandergesetzt hat. Wo man die Frage gestellt hat, stellt man Halle-Neustadt unter Denkmalschutz ja oder nein. Das ist unabhängig von dem Auftrag zu sehen, den das Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie durchführt, wo man bereits tatsächlich erst so Bereiche von Halle-Neustadt, das Stasi-Areal, der Wohnkomplex 1, unter Denkmalschutz gestellt hat. Alle anderen Wohnkomplexe befinden sich in der Überprüfung vom Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie, aber die sind noch nicht an dem Punkt, dass die Ausweisung bereits formal vollzogen und erfolgt ist.

Deswegen stellt sich in der Sekunde aktuell tatsächlich noch nicht unabhängig davon, was auf Arbeitsebene dort gerade diskutiert wird. Der Wettbewerb vielleicht noch mal zum Wesen eines Architekturstädtebauwettbewerbs oder wie auch immer. Es ist ein sehr formales Verfahren. Er ist bei der Kammer anzumelden, das ist eine Jury zu bilden und so lange, wie die Jury arbeitet, findet nichts anderes statt. Das heißt, sie würden zu keinem Zeitpunkt auch nur den Zwischenstand sei es eine erste Runde oder nur die zweite Runde irgendetwas sehen. Wir könnten nichts mit Ihnen besprechen. In der Zeit findet gar nichts statt. Es finden keine Planungen statt zum Innenausbau, es finden keine Vergaben statt, keine Ausschreibungen statt, keine Vergaben statt, gar nichts statt.

Solange, wie der Wettbewerb läuft, findet nichts anderes statt und nur die Jurymitglieder kennen gewisse Zwischenergebnisse. Sie unterliegen der Schweigepflicht, dürfen keine Fotos machen, dürfen die Unterlagen nicht mit nach Hause nehmen usw. Also Schimmelstraße war so ein Beispiel gewesen, wo wir uns dann im Volkspark einzufinden hatten. Die Mappen lagen da und die Mappen bleiben liegen, wenn wir abends wieder nach Hause gehen und am nächsten Tag die Sitzung fortsetzen. Das heißt, keiner von ihnen, der nicht in der Jury wäre, hätte irgendeine Möglichkeit, sich daran zu beteiligen. Wenn wir jetzt die Zeit nutzen wollen, die in diesem Dreivierteljahr stattfindet, dann wird eine Ausschreibung stattfinden und einen Planer zu gewinnen. Wir würden natürlich darauf achten, dass wir Planer auswählen können, wo wir wissen, das geht schon in Richtung, wo das klappen könnte und dann könnten wir eine Art Parallelverfahren starten. Das, was ich vorhin skizziert habe, was Frau Kollegin Brederlow eben gesagt hat, ob wir es dann Werkstattverfahren oder ob wir es dann Workshop nennen, sei dahingestellt.

Wir hätten die Möglichkeit, mit ihnen immer wieder Rücksprachen zu führen, ihm Zwischenergebnisse zu zeigen und zu sagen: Wir würden jetzt empfehlen und so und so zu entscheiden, weil sich aus den einzelnen Planungsschritten heraus die Ideen dann entwickelt haben. Wir werden in der Lage, mit ihnen parallel zu diskutieren. Das soll die Botschaft sein, was sonst im Rahmen eines formalen Verfahrens, egal, ob Architektur oder Städtebauwettbewerb, schlicht und ergreifend nicht möglich wäre, außer für die Mitglieder, die in der Jury sitzen.

## **Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter.

## **Herr Wolter**

Dankeschön. Also ich weiß nicht, bei welcher Sitzung Herr Eigendorf gerade teilgenommen hat. Also wir diskutieren hier sehr klar und so eine Diskussion haben wir dazu noch nicht geführt. Gab es Informationen innerhalb der Fraktionsvorsitzenden zum Verfahren? Aber das, was ich jetzt hier offenbart, finde ich, ist ein Streit um die gute Qualität des Projektes und wo wir sozusagen schon ein Problem haben, das glaube ich, Sie denke ich mal auch, das unterstelle ich Ihnen, dass wir hier aufgrund der fehlenden Fördermittel eine Reduzierung vornehmen und in irgendeiner Form, ich sage mal, zwei Dinge tun. Das eine ist sozusagen, eigentlich einen Standort haben, wo wir das gesamte Projekt realisieren wollen, aber eigentlich dafür das Geld fehlt für das gesamte Projekt. Jetzt haben wir auf der anderen Seite einen Eigentümer, der sagt, gut, das stelle ich euch zur Verfügung, verkaufe ich euch. Wir jetzt darüber eigentlich diskutieren, welche Risiken sind da drin, beziehungsweise macht man einen Teilrückbau und lässt Module offen.

Das ist ein vollkommen anderes Verfahren, also macht man sozusagen einen Teilrückbau. Das ist schon ein Planungsverfahren. Also es ist ja sozusagen eine inhaltliche Frage, wie ich mit Ressourcen, wie ich mit Geld, wie ich mit dem Projekt, mit Inhalten umgehe, und ich glaube, daher entsteht das Interesse, dass man sagt, dafür brauche ich im Idealfall einen Ideenwettbewerb, einen Umsetzungswettbewerb. Den kann man dann, weil es natürlich ein Planungs- und Bauvorhaben ist, einen Architekturwettbewerb nennen. Das ist für mich die Diskussion, die wir gerade führen. Die sich zumindest in der Vorlage aufgrund von offenen Fragen stellt für mich. Das, was sie jetzt beschrieben haben, wo Herr Eigendorf so positiv anscheinend Erinnerungen hat, da muss ich mal ganz klar sagen. Ja, es gab Ausnahmen, wo wir inhaltliche Diskussion unter dem Label „Workshop“ geführt haben. Aber wir haben gerade im Bereich Hochbau katastrophale Workshops gehabt. Wirklich eine Katastrophe. Die eine Beleidigung waren für das Wort „Workshop“, weil sie sozusagen eine Information waren von Bauherren und wir dann, ich kann mich erinnern, vollkommen abstrus. Ich glaube, sogar in diesem Raum saßen und über die orangene oder die blaue, die rote Farbe mit dem Denkmalschutz gesprochen haben. Das war die Schule am Holzplatz.

Ob das jetzt sozusagen da draußen diese Farbe gibt, darüber wird eine halbe Stunde diskutiert. Dann haben Sie gesagt, das sind sozusagen die Argumente, die wir jetzt hier getauscht haben. Wir entscheiden uns für Orange. Das war sozusagen der Block zwischen den Fenstern, weil das denkmalschutzmäßig zum Stein vom Planetarium passt. Ich kann mich da sehr gut erinnern, ich war entsetzt, Manfred Sommer, der mit einem großen Interesse über Planungsvorhaben sprechen zu wollen, da mit dabei war, war entsetzt. Deswegen ist Workshop für mich nicht unbedingt so ein entspanntes Wort, wenn Sie sagen, wir machen mal einen Workshop zu dem Vorhaben. Ich bleibe für mich bei meiner Auffassung, dass es hier eine Lücke gibt, in der Qualitätssicherung und der Diskussion. Sie haben jetzt gesagt, wir machen hier irgendwie vielleicht ein Workshop Angebot, dann ist das ja auch ein Änderungsvorgang, den Sie jetzt mit zum Stadtrat oder zum Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss noch mitnehmen können. Ich würde mich jetzt trotzdem noch enthalten und nicht zustimmen können. Ich hätte nur die Frage jetzt nochmal bezüglich des Finanzausschusses.

Sie haben hier eine Vorlage. Jetzt wird hier gerade, ich weiß nicht genau, ich glaube, Herr Dr. Thomas hat dieses auch im Wort geführt. Hier wird über 12 Millionen gesprochen, das ist nämlich das Volumen, der einzuwerbenden Fördermittel. Wir haben klargestellt, es ist anscheinend noch ein Antragsverfahren. Dazu brauchen wir den Beschluss. Das ist für mich absolut nachvollziehbar. Ist die Frage, ob der so aussehen muss oder wir einen anderen Beschluss fassen können, um so einen Antrag zu stellen, aber vielleicht ist das ein anderes Thema. Zumindest müssen wir einen Antrag stellen über 12 Millionen. Ich sehe aber sozusagen, das ist meine wesentliche Frage jetzt, überhaupt nicht den Erwerb hier in dieser Vorlage. Jetzt möchte ich gerne wissen, warum haben Sie dann nicht widersprochen, wenn Dr. Thomas sagt, 3 Millionen von den 12 Millionen sind Erwerb. Ich kenne die Vorlage

Erwerb auch nicht. Ich sehe die auch nicht irgendwie jetzt hier angekündigt. Insofern ist für mich nochmal die Frage: 12 Millionen, mit Erwerb oder ohne. Dann müsste das hier auf jeden Fall mit drinstehen oder zumindest nochmal ergänzt werden, weil das haben sie ja auch gar nicht in irgendeiner Form ausgeführt, dass hier 3 Millionen. Ich weiß auch gar nicht, woher er diese Informationen hat. Dass das 3 Millionen kosten soll, das Grundstück und das, das in irgendeiner Form auf die Fördermittel Auswirkungen hätte. Das hätte ich gerne noch mal beantwortet, die Frage.

#### **Frau Brederlow**

Die Vorlage zum Erwerb, kommt im nächsten Monat planmäßig, also, wenn sie kommt. Sie kommt nicht aus meinem Bereich und die Mittel zu dem Erwerb sollen auch nicht aus den Fördermitteln kommen.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Na gut, damit ist die Frage eigentlich beantwortet.

#### **Herr Kögler**

Die Vorlage ist für den nächsten Monat vorgesehenen Ankauf zirka 1,9 Millionen mit überwiegend Deckung aus dem Städtebau und damit wären die 1,9 Millionen für den Ankauf schon mal nicht Bestandteil der Vorlage, die wir jetzt diskutieren.

#### **Herr Wolter**

Das ist eine wesentliche neue Erkenntnis dann für Dr. Thomas vor allen Dingen, dass diese 3 Millionen hier nicht in irgendeiner Form abgezogen werden, weil das ist ja eine Kritik gewesen, dass hier 9 Millionen noch zur Verfügung stehen für die Umsetzung. Zumindest habe ich Dr. Thomas so verstanden, dass er das so ausgeführt hat. Danke für die Information.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Rebenstorf bitte.

#### **Herr Rebenstorf**

Herr Wolter, wir waren jetzt bloß noch nicht so weit gewesen. Ich hätte es an der geeigneten Stelle mir noch mal das Wort geben lassen und hätte dann gesagt, es ist nicht Bestandteil dieser Vorlage, das ist eine separate Vorlage. Wir haben mit dem Land dazu auch entsprechend verhandelt in den letzten Jahren, weil wir auch nicht jeden Preis akzeptieren wollen und den man da aufgerufen hat. Deswegen ist Frau Marquardt für den Bereich 24, ich für den Bereich Städtebau und Planung und Frau Brederlow. Es ist halt ein Gemeinschaftswerk unter unseren Dreien. Das ist aber auch nötig, nur, dass sie es allemal verstehen, ansonsten wird das nicht funktionieren an der Stelle. Das ist ein gewaltiger Kraftakt, den wir hier querfeldein durch alle Geschäftsbereiche einschließlich GB I, auch wenn der Kollege Geier jetzt nicht da ist, um auf Nummer sicher zu gehen, dass dieses Vorhaben auch funktioniert, weil wir nicht diesen Aufwand hier machen an der Stelle. Dann schließe ich mich den Ausführungen von Kollegin Brederlow an, dann wird das nichts.

Wir haben wirklich versucht, nach Lösungen zu suchen, wie es irgendwie geht, um dieses Projekt, was da vor über 10 Jahren unter Herrn Stäglin auch noch bei Zukunftsstadt mit angeschoben wurde, zu retten und eine Lösung zu finden, weil wir es inhaltlich für zwingend notwendig erachten, in Halle-Neustadt mehr als aktiv zu werden. Das ist jetzt der kreative Umgang mit Zwängen, die wir haben. Deswegen nochmal, die Finanzierung für den Ankauf kommt aus Städtebaufördermitteln, die wir dafür schon bereitgehalten haben, weil wir im Zentrum von Halle-Neustadt mit den Parkhausdecks nicht weiterkommen. Wenn sie mich jetzt ehrlich fragen an der Stelle, ob ich ein Parkdeck zwischen zwei Scheiben baue, die noch leer stehen, weil es noch eine Weile dauert, dann sage ich ihnen klipp und klar, dann stecke ich es lieber in einen Bildungscampus rein, weil da ist es im Moment besser aufgehoben.

**Herr Meerheim**

Herr Dr. Thomas.

**Herr Dr. Thomas**

Vielleicht abschließend, es hat ja jetzt doch zu Klarheit beigetragen. Ich würde den Änderungsantrag jetzt aufrechterhalten. Vielleicht mögen sie ihr bis zum Stadtrat in den Punkt nur mal gucken und das Angebot mit den Workshops oder wie auch immer einarbeiten. Ich sage mal, einen Architekturwettbewerb wäre sozusagen ein Sahnehäubchen, aber Variantenbeschluss ist das ganz normale Verfahren. Ich würde mal gucken, ob die Stadt dann noch was ändern will. Dann stimmen wir jetzt den Änderungsantrag zu, wie ich hingestellt habe, ab und gucken nochmal bis zum Stadtrat, ob was passiert.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Brederlow.

**Frau Brederlow**

Wir haben ja vor dem Stadtrat auch noch den Wirtschaftsausschuss, der sich mit dem Thema befasst. Wir werden gucken, dass wir in dem Punkt 3 die Formulierung so hinkriegen, dass wir das, was wir heute besprochen haben, dann auch wiederfinden. Da stimmen wir uns nochmal ab, Herr Rebenstorf und ich.

**Herr Dr. Meerheim**

Ich habe noch eine Verständnisfrage. Mal angenommen, es würde beschlossen, was der Änderungsantrag will. Der Änderungsantrag will im Kern ja dann am Ende den Erhalt des Gebäudes und die Sanierung. Oder? Nein, du willst auch abreißen?

**Herr Dr. Thomas**

Nein, im Beschluss steht von Abriss, wenn ich es nicht überlesen habe, überhaupt nichts drin.

**Herr Dr. Meerheim**

Nein, das stimmt.

**Herr Dr. Thomas**

Das Einzige, was ich möchte, ist, dass das normale Verfahren, was wir für Bauvorhaben haben, eingesetzt wird. Das ist eigentlich das, was übrigbleibt, wenn der Punkt 3 gestrichen wird.

**Herr Dr. Meerheim**

Gut, dann war es das. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Erst der Änderungsantrag. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind drei. Wer ist dagegen? Sieben. Ich enthalte mich der Stimme und dann ist es aber trotzdem abgelehnt. Wir kommen dann zur ungeänderten Vorlage. Wer dem zustimmen kann, ich bitte um das Handzeichen. Danke. Eine Enthaltung, bei einer Enthaltung ist im Übrigen dann einstimmig so beschlossen. Vielen Dank, meine Damen und Herren, für die interessante Diskussion.

*Ende des Wortprotokolls*

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

1. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
2. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.
3. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert: Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen.
4. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:
  - PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785\* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:
  - PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782\* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.
5. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses  
Vorlage: VII/2024/06759**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

6. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
7. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.
- ~~8. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert: Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen.~~
9. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:
  - PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785\* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:
  - PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782\* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.
10. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

## zu 7      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

zu 7.2      **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen**  
Vorlage: VII/2023/06563

---

zu 7.2.1    **Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen**  
Vorlage: VII/2024/06743

---

**Herr Dr. Meerheim** brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein und erklärte die Änderung des Beschlussvorschlages. Er bezog sich dabei auf die Stellungnahme der Verwaltung, die aufzeigt, dass es keine rechtlichen Schwierigkeiten gibt. Er bat um Zustimmung.

**Herr Schied** brachte den Änderungsantrag der Fraktion „DIE PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ ein und bat um Zustimmung.

**Herr Wolter** stimmte der Aussage von Herrn Dr. Meerheim zu und sagte, dass die Änderungen im Beschlussvorschlag nach seiner Auffassung umsetzbar sind. Er stimmte für den Antrag der Fraktion DIE LINKE und gegen den Antrag der Fraktion „DIE PARTEI Halle (Saale), unabhängig“.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein regelmäßig auf die Stellung eines Strafantrages. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt

**Zusätzlich wird als Zwischenlösung bis zur Umsetzung des Beschlusses der sogenannte „Freiheitsfonds“ durch die Stadt offensiv beworben (Homepage der Stadt, Pressemitteilungen, Amtsblatt u.a.).**

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen**  
**Vorlage: VII/2023/06563**

---

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt nach Änderungen

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) auf der Grundlage von § 37 Abs.1 GmbHG anzuweisen, dem Vorstand der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) auf Rechtsgrundlage von §1 des Beherrschungsvertrages zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs AG nach Beschluss des Stadtrates Halle (Saale) vom 26.09.2018 ( VI/2018/04315) folgende Weisung zu erteilen:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein auf die Stellung eines Strafantrages oder einer Strafanzeige nach §265a StGB. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleibt hiervon unberührt.

**zu 7.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen**  
**Vorlage: VII/2023/05173**

---

**Herr Dr. Thomas** brachte den Antrag der Fraktion Hauptursache Halle ein und bat um Abstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Bäder Halle GmbH sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Technischen Hilfswerks freier Eintritt zu den Schwimmhallen Halle-Neustadt, Saline, Stadtbad und in der Robert-Koch-Straße während des öffentlichen Schwimmens gewährleistet wird.

Als Nachweis der Berechtigung zum freien Eintritt gilt der jeweilige Dienstausweis der ehrenamtlichen Rettungskräfte.

Der Stadtrat wird im Juni über die Umsetzung des Beschlusses informiert.

**zu 7.9 Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Anschaffung von Fahrradflundern  
Vorlage: VII/2023/06573**

---

**Herr Schied** brachte den Antrag der Fraktion „DIE PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ ein und bat um Zustimmung.

**Herr Sehrndt** bezog sich auf die Aussage von Herrn Schied und sagte, dass im Planungsausschuss andere Kosten für Fahrradflundern genannt wurden.

**Herr Schied** sagte, dass er von 4.000 Euro Anschaffungskosten gesprochen hat und ihm die hinzukommenden laufenden Kosten bewusst sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung von drei sogenannten Fahrradflundern, mobile Bodenplatten in der Größe eines Kfz-Stellplatzes mit mehreren Fahrradbügeln. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fahrradflundern in verschiedenen Gebieten der Stadt Halle (Saale) einzusetzen, in denen die Verwaltung einen Bedarf an zusätzlichen Fahrradabstellplätze vermutet. Die Auslastung ist stichprobenartig vom städtischen Ordnungsamt zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die dadurch entstandene Auswertung ist nach 1 - 2 Quartalen dem Stadtrat vorzulegen und soll der Verwaltung als Entscheidungshilfe dienen, ob an der Teststelle permanente Fahrradabstellplätze eingerichtet werden.

**zu 8 Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

**zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

**zu 10 Anregungen**

---

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin